



Essen, 22.03.2020

INFORMATION ZUR ERWEITERUNG DER NOTBETREUUNG

Liebe Eltern,

ab Montag, 23. März 2020 wird die bestehende Regelung der **Notbetreuung** erweitert (siehe 8. Mail des Schulministeriums). Einen **Anspruch** auf Notbetreuung haben nun alle Beschäftigten, unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen arbeiten, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können. Es reicht, wenn nur ein Elternteil in einem für die Infrastruktur kritischen Beruf tätig ist.

Es wird auch eine Notbetreuung an den **Wochenenden** und in den **Osterferien** geben, ausgenommen ist die Zeit von Karfreitag bis Ostermontag.

Bitte beachten Sie, es handelt sich um eine Notbetreuung!

Die Maßnahme der Schulschließung wurde zu Ihrem und unserem Schutz ergriffen, um die Ausbreitung des Corona Virus zu verlangsamen. Um weitere Übertragungen zu verhindern und einer kompletten Schließung der Schule im Falle einer Corona-Infektion eines Kindes/einer Betreuungsperson entgegen zu wirken, sollten Kinder, wenn es nur irgendwie geht, im häuslichen Umfeld betreut werden.

Anders als in vielen anderen Berufen aus dem Bereich der „kritischen Infrastrukturen“ können wir zu den Kindern konsequent kaum einen Sicherheitsabstand halten.

Kinder können nach bisherigem Stand Corona übertragen ohne selbst Symptome zu zeigen.

Ab nächster Woche hinzukommende Kinder sollen laut Vorgabe von den bisher notbetreuten Kindern isoliert werden, um neue „Kontaktnetze“ zu vermeiden.

Sollten Sie nach der neuen Regelung eine Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, so füllen Sie bitte das entsprechende Formular „Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-während-des-Ruhens-des-Unterrichts“ aus (siehe Link Antragsformular!) und lassen uns dieses vollständig ausgefüllt per Fax (0201- 430708), per Mail oder durch Abgabe in der Schule (Briefkasten) zukommen. Es ist auch eine Betreuung an einzelnen Tagen möglich oder eine spätere Beantragung, wenn sich Ihre Arbeitssituation kurzfristig verändert.

Wenn Sie bereits jetzt wissen, dass Sie am Wochenende und in den Osterferien eine Notbetreuung benötigen, bitte ich um frühzeitige Mitteilung. Ein Formular hierzu befindet sich am Ende dieses Anschreibens.

Die Betreuung gestaltet sich nach derzeitigem Stand wie folgt: Die Lehrkräfte beaufsichtigen die Kinder zwischen 7.45 Uhr und 12.45 Uhr, anschließend übernehmen die Erzieherinnen die Betreuung bis 16.00 bzw. max. 17.00 Uhr. Die Kinder werden zu maximal fünf eingeteilt und bleiben den Tag über in diesen Gruppen. Auf mehrfach



geäußerte Bedenken und Anfragen hin möchte ich noch einmal betonen, dass die Kinder in der Notbetreuung keinen „Lern- oder Wissensvorteil“ haben. Es findet kein Unterricht und damit auch keine individuelle Förderung der Kinder statt.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei Ihnen für Ihre umsichtige und besonnene Art des Umgangs mit dieser für uns alle neuen Situation bedanken - die Organisation stellt einen Kraftakt für alle Beteiligten und besonders die Familien dar...

Dennoch baue ich weiterhin auf unser vertrauensvolles und solidarisches Miteinander, damit wir positiv nach vorn schauen und die Situation schließlich meistern können....

Von Herzen alles Gute für Sie und Ihre Familien - bitte bleiben Sie gesund!

Sonnige Grüße aus der Ardeyschule

Ihre



Mail Nr. 8



Link zum Antragsformular



aktualisierte FAQ-Liste



Leitlinie krit. Infrastruktur



Mail Nr. 8 vom 20.03.2020

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200320/index.html>

Link zum Formular: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Die aktualisierte FAQ-Liste finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

Leitlinie kritischer Infrastrukturen

https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/a0b30fe38118999e43451138609c6426116886/200315_mags_mk ffi_msb_15.03.2020.pdf



Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts an Wochenenden und in den Osterferien

Soweit mindestens ein Elternteil oder ein alleinerziehendes Elternteil in Organisationen/ Einrichtungen / Unternehmen der kritischen Infrastruktur beruflich tätig und dort unabkömmlich ist, können Kinder der Klassen 1 bis 6 in der Schule betreut werden.

Schule: **GGs Ardeyschule, Oberstr. 51, 45134 Essen**

Hiermit erklären wir als Eltern Hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mailadresse		

dass unser Kind /mein Kind

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	

wie folgt eine Betreuung am **Wochenende** in den **Ferien** benötigt:

Samstag, 28.03.2020	von _____ bis _____ Uhr
Sonntag, 29.03.2020	von _____ bis _____ Uhr
Samstag, 04.04.2020	von _____ bis _____ Uhr
Sonntag, 05.04.2020	von _____ bis _____ Uhr
Samstag, 18.04.2020	von _____ bis _____ Uhr
Sonntag, 19.04.2020	von _____ bis _____ Uhr



Osterferien:

1. Woche		2. Woche	
Mo., 06.04.20	von ____ bis ____ Uhr		
Di., 07.04.20	von ____ bis ____ Uhr	Di., 14.04.20	von ____ bis ____ Uhr
Mi., 08.04.20	von ____ bis ____ Uhr	Mi., 15.04.20	von ____ bis ____ Uhr
Do., 09.04.20	von ____ bis ____ Uhr	Do., 16.04.20	von ____ bis ____ Uhr
Karfreitag bis Ostermontag keine Betreuung		Fr., 17.04.20	von ____ bis ____ Uhr

Erklärung:

Wir erklären, dass ein Elternteil
alleinerziehendes Elternteil

Ich erkläre, dass ich als

als Personal im Sinne der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales beruflich tätig ist/ bin. Die private Betreuung meines Kindes (z.B. durch Familienangehörige, Arbeitgeber-Maßnahmen) kann nicht gewährleistet werden. Eine schriftliche Zusicherung des Arbeitgebers, dass die Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur notwendig ist

liegt bereits vor ist beigelegt wird unverzüglich
nachgereicht .

Wir bestätigen / Ich bestätige hiermit die Richtigkeit unserer / meiner Angaben:

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils